

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 6 (1855)
Heft: 5

Artikel: Berichtigung der Forststatistik des Kantons Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer wollte nach diesen Vorgängen im Kanton Wallis nicht die besten Hoffnungen für das weitere Gedeihen seines Forsthaushaltes fassen? Wir wünschen nur, daß die geehrten Kollegen nicht ermüden an dem begonnenen Werke rastlos fortzuarbeiten und sich durch keinerlei Fehlschlagungen entmuthigen lassen! — Ganz besonders glauben wir ihnen am Schlusse dieser mit Freuden in unserem Forstjournale einregistrirten Vorgängen im Kanton Wallis, zuzufeuern zu sollen, daß sie gleich vom Anfang ihrer Wirksamkeit der möglichsten Verbreitung der Waldfulturen, sowohl durch Saat als Pflanzungen mit Allem, was noch weiter dazu gehört, ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit widmen möchten — denn sobald davon gene Zeugen in größerer Ausdehnung aufzuweisen sind, ist auch die Stimmung gegen ein strenges Forstgesetz beim Volke in eine günstige umgewandelt — während alles Uebrige langsam auf die öffentliche Meinung wirkt!

Berichtigung der Forststatistik des Kantons Baselland.

Die Beiträge zur Forststatistik der Schweiz sind bis jetzt noch nicht in dem Maße geliefert worden, wie es zu wünschen wäre und wie man es bei der Versammlung zu St. Gallen, wo ein darauf bezüglicher Beschluß gefaßt worden, erwartet hatte. Um so verdankenswerther sind daher einzelne Lieferungen. Nur wäre zu wünschen, daß dabei etwas sorgfältiger gerechnet würde, als es bei Bearbeitung der in Nr. 4 des Forstjournals leßthin erschienenen Forststatistik von Baselland geschehen ist. Die darin enthaltenen Rechnungsfehler dürfen nicht unberichtigt bleiben.

Der jährliche Ertrag sämlicher Wälder wird in runder Summe zu 9600 Klafter angenommen. Wird dieses Quantum auf die 32000 Tsch. vertheilt, so kommt auf die Tschart im Durchschnitt ein Ertrag von $\frac{3}{10}$ Klftr. — Diese Annahme dürfte eher zu niedrig als zu hoch sein. Dagegen aber erscheint

der Ansatz von 110 Kubikfuß = 1 Klftr. zu hoch. Es wird nämlich vorausgesetzt, daß Klafter habe einen Raumgehalt von 144 K.F. Nun wird ziemlich allgemein angenommen, daß 144 K.F. lockere Holzmasse gleich seien 100 K.F. fester Masse. Bei vielen Holzarten und namentlich in Niederwäldern stellt sich der Unterschied noch größer dar. Oft geben 80 K.F. schon ein Klafter. Uebrigens kann in dieser Beziehung einfach auf die verschiedenen forstlichen Lehrbücher verwiesen werden.*)

Wir wollen nun für einmal die 110 K.F. annehmen und die 9600 Klftr. in Kubikfuß auflösen, so erhalten wir 1,056,000 K.F. Nun kommen wir aber wieder auf eine irrite Annahme, nämlich die, daß eine Familie im Durchschnitt nur vier Glieder zähle. Eine Vergleichung der Bevölkerungsstatistik der Schweizerkantone zeigt, daß im Durchschnitt auf eine Familie oder Haushaltung 5 bis 6 Glieder kommen. Dieses Verhältniß findet sich auch in Baselland. Bei der Zählung im J. 1850 befanden sich in diesem Kanton 47,885 Einwohner und 8561 Haushaltungen. Es kommen somit auf 100 Haushaltungen 559 Einwohner, oder auf eine Haushaltung 5,59 also zwischen 5 und 6. — Bertheilt man nun den Gesamtertrag auf die Haushaltungen, so ergibt sich ein Haushaltungsanteil von 123 K.F., oder, nach gewöhnlicher Rechnung $1 \frac{1}{4}$ Klftr. Ein Ergebniß, das jedenfalls viel günstiger ist, als das in der erwähnten Statistik erzeugte.

Der größte Fehler — der aber offenbar ein Rechnungsfehler ist — erscheint bei der Kapitalisirung des Waldertrags. Wenn 9600 Klftr. zu Fr. 20 per Klftr. angenommen werden, so ergibt sich ein Werth von 192,000 Fr. und nicht Fr. 196.000.**)

*) Bemerkung der Redaktion. Wenn wir nicht sehr irren, so sind in Baselland die Raumklafter $6 \frac{1}{2}$ ' hoch und 4' Scheitlänge, somit $6 \times 6 \frac{1}{2} \times 4 = 156$ K.F., und in diesem Falle wäre die Annahme von 110 K.F. fester Holzmasse wenigstens beim Spaltenholz nicht unmöglich, namentlich wenn gut gebeigt wird.

**) Bemerkung der Redaktion. Diese Berechnung ist streng genommen allerdings die richtigere, wenn daher von Seite der Redaktion nicht schon zu dem ursprünglichen Aufsatz in Nr. 4 eine Redaktions-Be-

Wird diese Summe zum Kapital erhoben, so erhalten wir einen Waldwerth von Fr. 4,900,000, oder Fr. 6,533,333 je nachdem man die Jahresrente als eine 4 oder 3prozentige annimmt. Die 60 — 70 Millionen reduziren sich also auf einen Zehntel. *)

Korrespondenz.

Freiburg, den 13. April 1855.

Laut dem hiesigen Forstgesetz ist jeder Bezirks-Forstinspektor verpflichtet, einen unentgeltlichen Elementar-Kurs für die Förster und Waldbüter seines Bezirks zu ertheilen, sobald ein solches Ansuchen von 3 Gemeinden des Bezirks verlangt wird. Da die Gemeinden sich allmählig regen und zu ahnen beginnen, daß

merkung erfolgte, so möge dies dem Umstand zugeschrieben werden, daß ich die Erhöhung auf 196,000 bis 200,000 Fr. stillschweigend als einen Zuschlag annahm, den der Hr. Einsender auf den Brennholz-Preis en bloc mache, um dadurch das in höherem Preis verwerthete Bau- und Nutzholz einigermaßen mit in Rechnung zu ziehen. Ich verkenne dabei im geringsten nicht, daß dies hätte gesagt sein sollen und daß eine noch genauere Ausscheidung und Berechnung der Sortimente nach Verhältniszahlen möglich gewesen wäre.

*) Bemerkung der Redaktion. Die 60 — 70 Millionen sind ein Druckfehler, der seine Berichtigung in dieser Nummer jedenfalls gesunden hätte und der mir bei der Korrektur entgangen, wofür ich um Entschuldigung bitte. — Ich habe die Kapitalisirung des Hrn. Einsenders in Nr. 4 auch nachgerechnet und gefunden, daß er mit seiner jährlichen Holzrente von 196,000 — 200,000 Fr. bei 3 % Zins 6,533,333 Fr. — 6,666,666 Fr. Kapital erhielt. Wenn es nun in seinem Manuskripte 6 — 7 Millionen hieß, so mache ich auch hier keine Bemerkung, weil ich fand, diese Gränzen-Angabe könne für einstweilen um so mehr passiren, da nur das Klafterholz in Rechnung gezogen wurde und selbst dieses nur nach einer sehr mäßigen Annahme des Hauptnutzungs-Extractes, somit Durchforstungs- und sonstiges Reiswellen-Holz noch einigen Mehrwerth begründen dürften. — Ich danke Ihnen übrigens von Herzen für Ihre schätzenswerthen Bemerkungen, die uns neuerdings ein erfreuliches Zeichen der Aufmerksamkeit geben, dessen unser Forstjournal sich zu erfreuen hat!